

---

## Gute Nachbarschaft – aber sicher!

---

Eine Anwohner-Information nach § 8a der Störfallverordnung



**Bitte aufmerksam lesen und aufbewahren!**

Ausgabe: Juni 2018

## Wer wir sind und was wir produzieren

Wir, die Hille & Müller GmbH, sind Teil des Tata Konzerns und betreiben auf unserem Gelände in Düsseldorf ein Kaltwalzwerk und eine Veredelung. Dort werden jährlich etwa 50.000 Tonnen gewalztes und galvanisch veredeltes Stahlband erzeugt.

Für die Erzeugung unserer Produkte verfügen wir über:

- Walzgerüste zur Dickenreduzierung von Stahlband,
- Galvanische Veredelungsanlagen zur Oberflächenbeschichtung des gewalzten Stahlbandes,
- Glühöfen zur Optimierung der Materialeigenschaften,
- Scheren zur Konfektionierung unserer Produkte nach Kundenwunsch.

Neben den Produktionsanlagen, die einer ständigen Überwachung unterliegen, verfügen wir über Nebeneinrichtungen, wie z. B. Werkstätten, Lager, ein chemisches und ein physikalisches Labor usw., die in gleicher Weise regelmäßig intern und extern geprüft werden.

Im Tata Konzern, der allein in Europa 32.000 Mitarbeiter hat, nehmen wir eine Vorbildfunktion ein. Anders ausgedrückt: Hille & Müller hat einen Sicherheitsstandard, der zu den besten in der Kaltwalz- und Galvanikindustrie gehört.

## Warum es eine Informationsbroschüre gibt

Für unsere Produkte werden Stoffe gelagert und eingesetzt, die unter die Kategorien der Störfallverordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) fallen. Der Störfallverordnung unterliegen wir durch eine Neueinstufung von Nickel bzw. Nickelverbindungen, welche in unserem Hause seit unserer Gründung im Jahr 1905 zum Einsatz kommen. Die Öffentlichkeit soll darüber in Kenntnis gesetzt werden, um welche Stoffe es sich dabei handelt und wie man sich bei einem zwar unwahrscheinlichen, aber theoretisch denkbaren Störfall verhalten sollte.

Ergänzende Informationen zu dieser Informationsbroschüre finden Sie auf unserer Internet-Seite:

<https://www.Tatasteeleurope.com/en/products/engineering/electro-plated>

## Bei uns hat sich rein gar nichts verändert

Hintergrund ist eine Gesetzesänderung, durch die wir künftig nichtmehr den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (untere Klasse) unterliegen. Seit der ersten Stunde des Unternehmens werden auf unserem Gelände zur Erzeugung einiger Produkte kennzeichnungspflichtige Gefahrstoffe verwendet. Da eine Gefährdung der Nachbarschaft durch diese Stoffe unwahrscheinlich ist, bestand nach der bisherigen Verordnung keine spezielle Hinweispflicht. Jetzt sind wir verpflichtet, Sie als unsere Nachbarn zu informieren. Gleichzeitig haben wir die Bezirksregierung Düsseldorf (zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde) über alle bei uns zum Einsatz kommenden Stoffe und Prozessabläufe in Kenntnis gesetzt.

## Sicherheit und Umweltschutz

Sicherheit und Umweltschutz haben bei uns eine lange Tradition und sind neben der Wirtschaftlichkeit höchste Unternehmensziele. Managementsysteme für Arbeitssicherheit, Energie und Umwelt sind seit langem fester Bestandteil unserer Unternehmensorganisation und werden unabhängig überprüft und zertifiziert. Wir betreiben sichere und umweltschonende Anlagen, die der Überwachung durch Behörden und externe Sachverständige unterliegen. Zur Verhinderung von Störfällen werden u. a. folgende Sicherheitsaspekte beachtet: Sicherheitssysteme sind mehrstufig ausgeführt, die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft, wir haben eine ständig besetzte Rufbereitschaft und mit den Behörden abgestimmte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Dennoch: Mit hundertprozentiger Sicherheit kann niemand größere Betriebsstörungen oder Störfälle ausschließen. Deshalb wollen wir Sie mit diesem Informationsblatt darüber informieren, welche Auswirkungen eine Betriebsstörung haben kann und wie Sie sich schützen können für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass eine Betriebsstörung mit schädlichen Auswirkungen über die Werksgrenze hinaus eintritt.

## Mögliche Auswirkungen

In einem solchen Fall können Auswirkungen in Form von Verunreinigungen von Boden und Wasser oder Belastungen der Luft außerhalb des Werksgebietes nicht völlig ausgeschlossen werden.

## Informationen

Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 können bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz - eingeholt werden. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/immissionsschutz/StoerfallVO.html>

Die letzte Vor-Ort Besichtigung fand am 10.04 und am 11.04.2018 durch die Bezirksregierung Düsseldorf statt.

## Verhalten

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben dieses Merkblattes „Verhalten im Notfall“ (siehe letzte Seite dieses Merkblattes)

## Gefährliche Stoffe

### Nickel / Nickelgalvanikbad



#### **Achtung Gefahr!**

Ist häufig ein Auslöser für Kontaktallergien



#### **Gesundheitsgefährdend**

Kann akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen



#### **Umweltgefährdend**

Es sind besondere Gebrauchs- und Entsorgungsvorschriften zu beachten! Giftig für Pflanzen, Tiere, Wasser- und Bodenorganismen. Gewässerschädlich.

## Propan



### **Achtung entzündlich!**

Extrem entzündbares Gas

### **Achtung komprimierte Gase**

Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren

## Wasserstoff



### **Achtung entzündlich!**

Extrem entzündbares Gas

### **Achtung komprimierte Gase**

Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren

## Verhalten im Notfall

### Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen
- Warn-App NINA

### Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch Geruchswahrnehmung oder Reaktion des Körpers, wie Übelkeit und Augenreizung
- Durch sichtbare Zeichen, wie z. B. Feuer und Rauch
- Durch lauten Knall oder unübliche Geräusche

### Schalten Sie Radio oder Fernseher ein!

- WDR 2: 99,2 MHz
- Antenne Düsseldorf: 104,2 MHz
- WDR Fernsehen
- Installieren Sie die Warn-App NINA auf Ihrem Handy

### Was muss ich zuerst tun?

- Dem Unfallort bleiben Sie selbstverständlich fern.
- Die Straßen sind für Einsatzkräfte freizuhalten.
- Den besten Schutz finden Sie grundsätzlich in geschlossenen Gebäuden.
- Fenster und Türen schließen
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Suchen Sie möglichst innenliegende Räume auf.
- Sollte die Atmung beeinträchtigt sein, halten Sie nasse Tücher vor Mund und Nase. In schweren Fällen nehmen Sie am besten Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- Wenn Sie und Ihre Familie in Sicherheit sind, verständigen Sie die Nachbarn und helfen Kindern, Behinderten oder älteren Menschen und nehmen Sie gegebenenfalls Passanten auf.

### Wie verhalte ich mich während des Störfalles?

- Unternehmen Sie nichts auf „eigene Faust“
- Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden
- Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörden Folge

### Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Benutzen Sie das Telefon nur in dringenden Fällen.
- Bitte blockieren Sie die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst nicht durch unnötige Rückfragen.